

## Wegen der Maskentragpflicht an den Schulen: Ein Thurgauer zieht vor Bundesgericht

Die Pandemie ist nicht nachgewiesen, die PCR-Tests taugen nichts und die Masken schaden mehr, als sie schützen. Ein Thurgauer reicht wegen der Maskentragpflicht eine Beschwerde am Bundesgericht ein. Er will, dass seine Anzeige wegen Nötigung von der Staatsanwaltschaft behandelt wird. Bisher trat sie nicht darauf ein.

Silvan Meile, Tagblatt / 10.03.2021, 05.10 Uhr



Bild: Georgios Kefalas / Keystone

Unterricht mit Maske. Im Thurgau gilt die Maskenpflicht ab der Oberstufe.

Daniel Halter schickt Post nach Lausanne. Er sagt:

**«Ich verlange, dass unser Rechtssystem seine Arbeit macht.»**

Weil seine beiden Söhne an der Oberstufe in Tobel-Affeltrangen gezwungen werden, eine Maske zu tragen, zeigte der Braunauer den Schulpräsidenten wegen Nötigung an.

Doch die Thurgauer Staatsanwaltschaft hat aufgrund seiner Anzeige keine Untersuchung eingeleitet. Denn dort stellt man sich auf den Standpunkt, dass sich die vom kantonalen Erziehungsdepartement angeordnete Maskentragpflicht auf das Epidemiegesetz des Bundes abstützt, weshalb der Tatbestand der Nötigung klar nicht erfüllt sei.

### **Beschwerde an Obergericht blitzte ab**

Für Halter steht diese rechtliche Grundlage aber auf zu wackligen Beinen. Gegen den Nichteintretensentscheid der Staatsanwaltschaft reichte er beim Thurgauer Obergericht eine Beschwerde ein – und blitzte ab. Denn auch die Oberrichter kamen zum Schluss, die Maskentragpflicht basiere auf einer gesetzlichen Grundlage, werde durch das öffentliche Interesse der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt und sei verhältnismässig.

«Damit ist die mit der Maskentragpflicht verbundene Beschränkung der Freiheitsrechte rechtmässig», heisst es im Entscheid des Obergerichts. Der Tatbestand der Nötigung sei eindeutig nicht gegeben, weshalb die Beschwerde gegen den Nichteintretensentscheid der Staatsanwaltschaft abgewiesen werde.

### **«Die Pandemie ist nicht nachgewiesen»**

Deshalb gelangt Daniel Halter nun ans Bundesgericht. Dass sich sowohl die Staatsanwaltschaft wie auch das Thurgauer Obergericht auf das Epidemiegesetz abstützten, sei rechtswidrig. Der Transportunternehmer sagt:

**«Es ist nicht nachgewiesen, dass wir uns in einer seuchenrechtlichen Notlage befinden.»**

Den Gegenbeweis legt er dem Bundesgericht in einer fünfseitigen Beschwerde dar und untermauert seine Argumente mit Anhängen, die einen halben Bundesordner füllen.

### **Gestützt auf Tests, die nichts taugten**

Seit fast einem Jahr verfolgt Daniel Halter die Coronasituation intensiv. Für ihn steht fest: Der Bundesrat habe vor knapp einem Jahr die Verfassung ausgehebelt. «Bis heute konnte die Regierung aber den Beweis einer Pandemie nicht erbringen.» Sie stütze sich auf Resultate von PCR-Tests, «die nichts taugten», sagt Halter.

Dass Menschen schwer am Virus erkranken, ein Teil davon intensivmedizinisch betreut werden muss und dennoch stirbt, nimmt er hin.

### **«Der Tod gehört zum Leben.»**

Er selber trage nie eine Maske, ausser er muss mit seinem Lastwagen bei einem Kunden etwas ein- oder ausladen und hat keine Zeit, sich auf eine Diskussion einzulassen. An Argumenten fehlt es ihm aber nicht.

In seiner Beschwerde ans Bundesgericht heisst es: «Die laut Epidemiegesetz für die Schweiz massgebende Weltgesundheitsorganisation (WHO) schreibt, dass ein PCR-Test desto weniger aussagekräftig ist, je mehr Vervielfältigungen (sogenannte Zyklen) durchgeführt werden.»

Ein Test mit über 22 Zyklen sei nicht mehr aussagekräftig. «In der Schweiz werden diese Tests jedoch mit 45 Zyklen und mehr durchgeführt.» Für Halter steht fest, dass dadurch kein medizinisch haltbarer Schluss auf eine erhöhte Infektiosität und damit eine Ansteckungsgefahr für andere Menschen gezogen werden könne. In seiner Beschwerde schreibt er weiter:

**«Unter einer frei erfundenen Ansteckungsgefahr werden nunmehr auch den Kindern in den Schulen Masken aufgezwungen, welche niemanden im Geringsten schützen, sondern den Trägern eindeutig schaden.»**

Die Kinder atmen nicht nur ihre eigene verbrauchte Atemluft wieder ein, in den Masken würden sich auch Pilz- und Bakterienherde bilden. Es sei mit Blick auf die Infektionszahlen auch zu beobachten, dass sich die angeblich pandemische Lage nicht aufgrund der Einführung der Maskentragpflicht entschärft habe, die Wirksamkeit sei somit nicht ausgewiesen.

### **Bundesgericht soll den Fall zur Annahme an die Thurgauer Justiz zurückweisen**

Weil nun Kinder gezwungen werden, sich eine Maske übers Gesicht zu ziehen, um sich vor einer Pandemie zu schützen, die es gemäss Daniel Halter gar nicht gibt, sieht er den Tatbestand der Nötigung als erfüllt. Und:

**«Ohne nachweisliche Notlage dürfen die verfassungsmässig geschützten Menschenrechte nicht eingeschränkt werden.»**

Ziel seiner Beschwerde vor Bundesgericht sei, dass dieses den Fall an die Erstinstanz zurückweist und somit die Thurgauer Staatsanwaltschaft aufgrund seiner Anzeige zumindest eine Untersuchung einleitet. «Ich habe das Recht dazu und stehe dafür ein», sagt Halter.

Er agiere als Privatperson, habe aber Unterstützer im Hintergrund. Im Kampf gegen die Maskentragpflicht sei er der Erste, der das nötige Geld in die Hand nehme und keine Frist verstreichen liess. 1500 Franken Kautions musste er dem Thurgauer Obergericht abliefern. Für seine Beschwerde in Lausanne rechnet er mit 10'000 Franken. Das sei es ihm wert. «Dies sind nicht nur unrechtmässige, sondern skandalöse Zustände.» Ein oberstes Gericht der Schweiz sei in der Pflicht, hier einzuschreiten.